



„Mehr Demokratie wagen“

Ein Blick zurück in die Geschichte

Pinargalligen / Mga karapatan: FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum / Jürgen Henschel (RR-F)



Als mit der Bundstagswahl 1969 die fast 20jährige Vorherrschaft der CDU gebrochen wurde und die SPD und FDP zum ersten Mal eine Regierung bilden konnten, verkündete der neugewählte Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung am 28. September 1969 sein heute fast legendär gewordenes Programm: Wir wollen mehr Demokratie wagen.

Und er setzte hinzu: Wir werden darauf hinwirken, dass jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken. Dieses Programm hatte eine innen- wie außenpolitische Komponente. Brandt wollte sowohl die unter der CDU-Herrschaft verfestigten konservativen Strukturen im Inneren der Bundesrepublik verändern als auch das Verhältnis zu den Ostblockstaaten, speziell zur Sowjetunion, aus seiner Erstarrung lösen; so verstanden ihn wenigstens viele seiner Zuhörer.

Dass beide Zielsetzungen unmittelbar miteinander zusammenhängen, sollte sich sehr

bald erweisen. Willy Brandt hatte nämlich dem sowjetischen Parteichef Breschnew, um seine neue Ostpolitik nicht zu gefährden, bei seinem Besuch auf der Krim 1971 zugesagt, dass die neugegründete DKP in der Bundesrepublik nicht verboten werde. Das aber war das erklärte Ziel der christlichen Unionsparteien, die, um die Erfolge der sozialliberalen Koalition zu kompensieren, ihren jahrzehntlang betriebenen antikommunistischen Kurs weiter vorantrieben. So kam es zu einer Annäherung zwischen Regierung und Opposition in der Ministerpräsidentenkonferenz vom Januar 1972, auf der der sog. Radikalenerlass beschlossen wurde, der den gesamten Öffentlichen Dienst unter Verdacht stellte und mit dem eine Gesinnungsschnüffelei in riesigem Ausmaß begann.

Vergegenwärtigen wir uns, um der Politik der SPD substantiell näherzukommen, in welcher Situation Brandt seinerzeit stand. Auf den ersten Blick – und so gab er es wieder – befand er sich

in der Situation einer einfachen Bedrängnis, nämlich seitens der politischen Rechten. In Wirklichkeit stand Brandt zu diesem Zeitpunkt, was er aber nicht anspricht, jedoch auch schon unter Druck von links, der sogenannten Außerparlamentarischen Opposition (APO), die aus Personen und Gruppen in Gewerkschaft, der SPD und Hochschulen bestand, die mit dem Kurs der Partei seit dem 1959 beschlossenen Godesberger Programm zunehmend in Widerspruch geraten waren und die seit geraumer Zeit kontinuierliche Verstärkung aus den Reihen der Studentenbewegung erhielten.

Die APO

Mit dem Godesberger Programm (GP) hatte die SPD schwergewichtige Teile ihrer Tradition über Bord geworfen. Der Marburger Politologe Wolfgang Abendroth, ein marxistischer Linker, der sehr bald aus der Partei ausgeschlossen werden sollte, resümierte: Im GP wird jede Klassenanalyse, jeder



Klassenstandpunkt, jede Überlegung zu den realen, wenngleich verdeckten Klassengegensätzen in der Gesellschaft und deren politischem Ausdruck aufgegeben. Es enthält allenfalls halblinke CDU-Programmatik, so wie sie von der CDU selbst formuliert worden war. In vielen Fragen steht es weit rechts vom Ahlener Programm der CDU. Im GP werden Werte proklamiert, die beliebig inhaltlich ausgefüllt werden können. Werte, wie sie in jedem bürgerlichen Programm enthalten waren. Daneben finden sich Randbemerkungen gegen irgendwelche Exzesse des Monopolkapitalismus.

Greifen wir nur einige wenige Erklärungen heraus: Das Ziel der Partei ist, so wird in den Grundwerten erklärt, der demokratische Sozialismus. Dafür habe die zweite industrielle Revolution die Voraussetzungen geschaffen, als es ihr gelungen sei, den allgemeinen Lebensstandard stärker als bisher zu erhöhen und die Not und das Elend zu beseitigen, die noch immer viele Menschen bedrücken. Als Bedingungen für die Fortsetzung dieses stetigen Wirtschaftsaufschwungs werden im Abschnitt über die Wirtschafts- und Sozialordnung folgende Aussagen getroffen: Freie Konsumwahl und freie Arbeitsplatzwahl sind entscheidende Grundlagen, freier Wettbewerb und freie Unternehmerinitiative sind wichtige Elemente sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik. Die Autonomie der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Abschluss von Tarifverträgen ist ein wesentlicher Bestandteil der freiheitlichen Ordnung. Aufgabe des Staates ist es allein, den Konzentrationsprozess in der Wirtschaft zu begrenzen und damit die Macht der Großwirtschaft zu bändigen. Mit solchen Sätzen dekretierte das GP in klassischer Weise die bundesrepublikanische Gesellschaft

als eine sozialpartnerschaftliche Ordnung, in der Kapital und Arbeit gleichberechtigt um das Wohl der Menschen streiten – und die Sozialdemokratie in eine Volkspartei. Im Endeffekt lief diese Gleichsetzung jedoch auf eine Versöhnung von Kapitalismus und Demokratie hinaus.

Der erste wichtige Schritt zur Durchsetzung des neuen Programms war die Annahme der Einladung seitens der CDU zur Bildung der Großen Koalition, die am 1. Dezember 1966 geschlossen wurde, mit Kurt-Georg Kiesinger als Kanzler und

Willy Brandt als Außenminister.

Der Hintergrund für die Bildung der Großen Koalition war die Wirtschaftskrise, die zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik 1966 ausbrach. Zwar gelang es, die Rezession zu stoppen, aber der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung musste in seinem Jahresbericht für 1968/69 feststellen, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Profiteure der Unternehmen gewaltig gestiegen, während die Reallöhne der

Der „Irrtum“

In einem Interview von 1986 (s. Angabe unten) räumte Willy Brandt ein, dass er sich mit dem Radikalenerlass zwar „geirrt“ habe, um anschließend aber sogleich zu beteuern, alles zur Korrektur dieses Irrtums getan zu haben:

„... bereits auf dem SPD-Parteitag 1973 in Hannover habe ich bekannt gemacht, dass angesichts des unbefriedigenden Ergebnisses dieser Beschluss »durch Korrekturen präzisiert« werden müsse. Hierzu hat die Bundesregierung 1974 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Parlament keine Mehrheit fand. In den Bereichen, in denen die SPD Regierungsverantwortung trug, ist daraufhin eine Liberalisierung in Gang gesetzt worden, die 1976 in Gestalt eines geänderten Verwaltungsverfahrens zum Erfolg geführt hat.“

Willy Brandt war also zu diesem Zeitpunkt tatsächlich der Meinung, dass der höchst undemokratische Beschluss durch einzelne Korrekturen verbessert und auf dem Verwaltungswege bereinigt werden konnte.

Dem Verdrängungsprozess, der bei Brandt sichtbar wurde, fügte sein Nachfolger Bundeskanzler Helmut Schmidt auf dem Bundeskongress der IG Bau-Steine-Erden am 22. Oktober 1979 in Berlin eine weitere besondere Note zu, als er die Delegierten anpflaumte: „Dieser Erlass ist, was die Bundesregierung angeht, längst nicht mehr in Kraft. Ich bitte, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen und sich nicht von irgendwelchen Leuten, die ein Interesse daran haben, die Zustände in unserem Lande herabzusetzen, für dumm verkaufen zu lassen.“

Zum 15. Jahrestag des Extremistenbeschlusses 1987 hat sich Willy Brandt noch einmal in der eigenen Presse im „Vorwärts“ zu Wort gemeldet. In diesem Artikel gestand er immerhin ein, dass der Beschluss mehr Schaden als Nutzen angerichtet habe und nannte dafür als Hauptgrund: Statt das dienstliche Verhalten zum Maß der Verfassungstreue zu nehmen, wurde das Toleranzgebot gegenüber Andersdenkenden verletzt.

H.B.-E.; M.A.W.K.

Willy Brandt: „...wir sind nicht zu Helden geboren“: Ein Gespräch über Deutschland mit Birgit Kraatz, S. 132

Arbeitnehmer_innen weit hinter ihnen zurückgeblieben, wenn nicht gar gesenkt worden waren.

Die Notstandsgesetze

Ein, wenn nicht der Hauptgrund für die Bildung der Großen Koalition aber war wohl das

parlamentarische Durchbringen der Notstandsgesetze, für das, wegen der beabsichtigten Grundgesetzänderungen, eine Dreiviertelmehrheit benötigt wurde. Doch auch der Gesetzentwurf, den die Koalitionsregierung schon bald nach ihrem Amtsan-

tritt vorlegte, stieß auf die empörte Ablehnung der APO, weil er für bestimmte innen- und außenpolitische Situationen nicht nur Gewaltanwendungen gegen elementare Rechte der Arbeiter_innen und der breiten Maße der Bevölkerung, sondern auch die

1,4 Millionen Regelanfragen

Anfang der 1970er Jahre sahen Politiker_innen aller großen Parteien die demokratische Grundordnung in Gefahr. Deshalb sollte das Beamtentum vor denjenigen geschützt werden, die das politische System der Bundesrepublik untergraben würden. Und so einigten sich die Ministerpräsidenten der Länder und der sozialdemokratische Bundeskanzler Willy Brandt am 28. Januar 1972 auf den sogenannten Radikalen-Erlass. Vorreiter war die Freie und Hansestadt Hamburg, die bereits ein halbes Jahr zuvor die Verfassungstreue von Bewerber_innen für den öffentlichen Dienst überprüfen ließ. „Es genügt hinsichtlich der Nicht-Einstellung der ernsthafte Zweifel daran,“ so damals Hamburgs Bürgermeister Peter Schulz (SPD), „dass der Bewerber sich nicht für unsere demokratische Grundordnung einsetzt“.

In der Folge mussten Bewerber_innen für den Öffentlichen Dienst sich Fragen wie diese gefallen lassen: „Waren Sie schon einmal in der DDR? Haben Sie als Student an politischen Versammlungen teilgenommen? Waren Sie schon einmal auf einer Feier der DKP? Haben Sie schon einmal den Begriff Imperialismus in der BRD verwendet?“ Ein „Ja“ als Antwort konnte die Aussichten auf eine Beamtenlaufbahn zunichte machen. Verdächtige wurden zum Teil über Jahre hinweg vom Verfassungsschutz beobachtet.

Insgesamt 1,4 Millionen Regelanfragen an die Verfassungsschutzämter wurden durchgeführt. In etwa 11.000 Fällen kam es wegen vermeintlich verfassungsfeindlicher Aktivitäten oder Zugehörigkeit zu einer verfassungsfeindlichen Organisation zu Nichteinstellungen von Bewerbern. In 136 Fällen fanden Entlassungen statt. Dafür wurde Deutschland im In- und Ausland heftig kritisiert. Das Wort vom Berufsverbot und von der Gesinnungsschnüffelei machte die Runde, so Literatur-nobelpreisträger Günter Grass: „Der Radikalen-Erlass ist ein Wahnsinnsakt der Demokratie, die sich ihrer eigenen Stärke nicht bewusst ist. Was sie aber nicht verträgt, ist eine verbrämte Aufforderung zur Denunzierung.“

1975 entschied das Bundesverfassungsgericht, die Eignung eines Bewerbers oder einer Bewerberin hänge nicht von der Mitgliedschaft in Organisationen, sondern von dem Verhalten und der Persönlichkeit ab. 1976 legte die Bundesregierung neue Richtlinien zum Radikalen-Erlass fest. Einzelne Regelungen wurden im Sinne der Bewerber_innen verbessert. So hatten diese das Recht, einen Anwalt einzuschalten. In Einzelfällen sollte der zuständige Minister entscheiden. Doch der Radikalen-Erlass blieb umstritten.

Bundeskanzler Helmut Schmidt räumte 1978 ein, man habe „mit Kanonen auf Spatzen“ geschossen. Sein Vorgänger Willy Brandt, der sein Amt einst mit dem Slogan „mehr Demokratie wagen“ angetreten hatte, bewertete den Radikalen-Erlass rückblickend als Irrtum seiner Regierung. Doch in vielen Bundesländern gingen die Regelanfragen bis in die 1980er Jahre weiter. Hamburgs Bürgermeister Hans-Ulrich Klose erklärte 1979: „Sie können mich prügeln, aber das Ergebnis meines Nachdenkens lautet: Ich stelle lieber 20 Kommunisten ein, als dass ich 200.000 junge Leute verunsichere.“ 1979 verabschiedete sich der Bund vom Radikalen-Erlass. Bis alle Bundesländer nachgezogen hatten, vergingen noch Jahre. Das Bundesland Bremen hat den Radikalen-Erlass sogar erst im Januar 2012 abgeschafft.

Text gekürzt: MICHAEL MAREK
Deutsche Welle (Redaktion: Volker Wagener)

Weise?

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) will dafür sorgen, dass Extremist_innen rascher den öffentlichen Dienst (ÖD) verlassen müssen. »Verfassungsfeinde werden wir schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen als bisher«, sagte sie bei der Jahrestagung des Beamtenbundes. Hier gelte es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass »schneller und konsequenter« gehandelt werde – auch wenn es letztlich nur um »sehr, sehr wenige Fälle« gehe. Aktuell gehe die größte Gefahr vom Rechtsextremismus aus.

nach dpa vom 10.1.2022



Außerkraftsetzung wesentlicher parlamentarisch-demokratischer Regeln und Prinzipien vorsah. Die Empörung kumulierte in der Gründung des Kuratoriums Notstand der Demokratie, das am 30. Oktober 1966 in Frankfurt einen viel besuchten und beachteten Kongress in der Akademie der Arbeit durchführte. Organisator der Veranstaltung war in erster Linie der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), dem es gelungen war, die Unterstützung größerer Teile der Gewerkschaften, vor allem der IG Metall, zu gewinnen, besonders über IG-Metall-Stipendiaten und SDS Mitglieder wie Helmut Schauer („Kongress-Schauer“). Doch diese Kooperation hatte eine innere Grenze. Der SDS strebte an, die von ihm befürchtete Notstandsdictatur durch den gewerkschaftlichen Generalstreik zu verhindern, doch einen politischen Streik wollte die Metall-Gewerkschaftsführung weder gegen die SPD noch gegen das Parlament einsetzen.

Ein neuer Akteur

Wie kam der SDS in diese Rolle des Akteurs? Der SDS, ursprünglich ein der SPD nahestehender Studentenverband, war 1961 mit einem Unvereinbarkeitsbeschluss bedacht worden, weil er den Godesberger Gang nicht mitmachen wollte. Grundlage der Gesellschaftskritik, die er in der Folgezeit entwickelte, war die Wiederentdeckung des Marxismus. Seine Rezeption hatte bisher ein blinder Antikommunismus verhindert. Nunmehr waren Aufarbeitungen des dialektischen und historischen Materialismus, mit ihm verbundene Gedankengänge des Existenzialismus (Sartre), der Psychologie Freuds (Marcuse, Reich) und der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule (Adorno, Horkheimer) Gegenstand der Seminare und Diskussionen. Integraler

Bestandteil dieser Wiederentdeckung war dabei aber die Ablehnung des dogmatischen Sowjetmarxismus.

Neben den Notstandsgesetzen waren es drei weitere Ereignisse, die die Mobilisierung der APO immens steigerten: die Proteste gegen die Ermordung Benno Ohnesorgs am 2. Juni 1967 und gegen den Anschlag auf Rudi Dutschke am 11. April 1968, die ebenso spontane wie wütende Demonstrationen gegen die Springer-Presse auslösten sowie der Berliner Anti-Vietnamkongress am 17./18. Februar 1968, der ein unverkennbares Signal setzte für den Befreiungskampf der Dritten Welt wie auch gegen den amerikanischen Imperialismus, wobei auch zunehmend dessen Rolle im Nato-Bündnis ins Blickfeld der Kritik geriet. Wie groß die Oppositionsbewegung, wie groß der Wunsch nach Veränderung, konkret: nach Beendigung der Großen Koalition und nach Demokratisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft war, bewies eine Infas-Umfrage im Herbst 1968: Danach forderten 42 Prozent der Bundesbürger_innen grundlegende Reformen, da das politische und gesellschaftliche System in der Bundesrepublik so rückständig ist, dass es mit kleinen Änderungen nicht getan ist.

Vor diesem Hintergrund war auch der Aufruf des damals bekanntesten Studentenfürhers Rudi Dutschke an seine Kommiliton_innen zu verstehen, nach dem Studium einen langen Marsch durch die Institutionen anzutreten und eine praktisch-kritische Tätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen aufzunehmen.

Das Kabinett der inneren Reformen

Die Bundestagswahl 1969 stellte die Weichen dafür, dass SPD (mit 42,7 Prozent) und FDP

(mit 5,8 Prozent) eine sozialliberale Regierung bilden konnten, mit Willy Brandt als Bundeskanzler und Walter Scheel als Außenminister, während die CDU (mit 36,6 Prozent) zum ersten Mal in die Opposition gedrängt wurde.

Wie konnte es zu einem solch positiven Ergebnis für die SPD kommen, obwohl die Kritik der vergangenen Jahre vielfach auch ihr gegolten hatte? Nur zwei Gründe seien angedeutet: Es war der Opposition nicht gelungen, eine überzeugende Alternativorganisation aufzubauen und der umfangreiche Reformkatalog, mit dem die SPD den Wahlkampf bestritten hatte, machte sie in den Augen auch vieler Kritiker zu dem kleineren Übel, das eine weitere CDU-Herrschaft verhindern konnte. Insbesondere das Versprechen, die Feindschaft gegen den Ostblock abzubauen und auch in dieser Richtung eine Friedenspolitik zu begründen, verschaffte der SPD einen nicht unbedeutenden Zuspruch.

Als Willy Brandt in seiner Regierungserklärung von 1969 von „mehr Demokratie wagen“ sprach, störte sich kaum jemand an der vagen Formulierung, sondern man nahm es als Ankündigung eines umfassenden Reformprogramms. Es sollte anders kommen als gedacht.

MANFRED H.W. KÖHLER
Vom Berufsverbot

Betroffener LV Hessen/Historiker

HARTMUT BARTH-ENGELBART
Vom Berufsverbot

Betroffener LV Hessen/Publizist

Abdruck (gekürzt) mit freundlicher Genehmigung der Autoren, die uns die Genehmigung gaben, ihren Text neu zu strukturieren – d. h. von ihnen stammt auch der Text im Kasten auf S. 49. Der gesamte Text findet sich unter:
<http://www.barth-engelbart.de/?p=2370>



Eine ganze Generation mundtot gemacht



Die nachfolgenden Fragen stellte die hIz-Redaktion damals vom Berufsverbot Betroffenen. Wir legten den Fokus auf die persönliche Betroffenheit, die sich allerdings nicht ohne die politischen Überzeugungen beschreiben lässt.

Wie hast du dich gefühlt, als du den Brief erhalten hast, in dem dir mitgeteilt wurde, dass du nach erfolgreich abgeschlossener Referendariat keine Stelle im Hamburger Schuldienst bekommen würdest?

Nachdem ich im Frühsommer 1974 die Zuweisung zum Studienseminar erhalten hatte, war

ich dann doch überrascht, als 14 Tage später die Mitteilung kam, ich dürfe nur „in einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag“ in die 2. Phase der Ausbildung. Begründet mit „Zweifeln an der Verfassungstreue“ aufgrund eines Dossiers des Verfassungsschutzes (als 18-Jähriger Zugehörigkeit zu einer linken Schülergruppe, Tätigkeit für

die SDAJ, Mitgliedschaft in der DKP).

Von meinen politischen Auffassungen war ich damals überzeugt. Dass es Berufsverbote gab, wusste ich, einige traf es, einige nicht. Trotzdem habe ich die erste „Anhörung“ am 9. Februar 1976 als Horror in Erinnerung.

Nach der 2. Staatsprüfung

Foto: M. Mayborg



Protest von Betroffenen anlässlich des Besuchs von Willy Brandt in der „Fabrik“ in Altona, 4.9.76, Links Joachim Kroll, ohne Schild – aus Angst, seinen Job an der Privatschule zu verlieren

Foto: M. Melsberg



Joachim Kroll als Verwaltungsangestellter in der Schulbehörde, März 1985

wurde ich Sommer 1976 nicht eingestellt – Berufsverbot.

Hast du dich von deinen Mitstreiter_innen ausreichend unterstützt gefühlt?

Es gab ja zahlreiche Initiativen, Unterschriftensammlungen, Veranstaltungen, auch Einladungen ins Ausland, wo Betroffene über ihren Fall berichteten. Ich war z.B. vom Studentenrat einer PH bei Arhus/Dänemark eingeladen. Das Ganze wurde unterstützt und getragen von der „DKP-nahen Initiative“ um Horst Bethge u.a.

Mir hat das alles sehr geholfen, mich nicht allein gelassen zu fühlen.

Wirklich gelitten habe ich erst, als 1979 mit Klose die Berufsverbote erledigt waren (jedenfalls die aufgrund bloßer Mitgliedschaften), denn ich wurde ja trotzdem nicht eingestellt mit einer Examensnote 3. An einer Privatschule war ich inzwischen entlassen worden. Nach längerer Arbeitslosigkeit vermittelte mir das Arbeitsamt eine Stelle als Verwaltungsangestellter, ausgerechnet in der Personalabteilung der Schulbehörde!

Es war vor allem die „Betriebsgruppe Arbeitslose“ der

GEW, die mich in dieser Zeit gestützt hat. In der Öffentlichkeit interessierten die letzten Fälle ja kaum noch, eine sehr belastende Zeit für mich.

Erst 6 Jahre später endete mein Berufsverbot nach fast 10 Jahren mit einem „Vergleich“. Ich durfte Lehrer werden, verzichtete aber auf alle weitergehenden Ansprüche.

Wie siehst du heute deinen Fall?

Natürlich teile ich meine politischen Überzeugungen der damaligen Zeit heute nicht: das weitgehend unkritische Verhältnis zur DDR, die Leugnung der in der Geschichte der Kommunisten begangenen Verbrechen usw.

Andererseits: Das Eintreten für demokratische Veränderungen, eine gerechte Gesellschaftsordnung, „Chancengleichheit“, das Auftreten gegen jegliche Diskriminierung, der Kampf gegen alte und neue Nazis war damals wie heute Grundlage unserer Überzeugungen.

Mit dem „Vergleich“ und mei-

ner Einstellung in den Schuldienst habe ich keine materiellen Ansprüche mehr. Berufsverbote sind für mich insofern nicht erledigt, als damit eine ganze Generation mundtot gemacht und von jeglichem kritischem Engagement abgehalten werden sollte. Eine Entschuldigung bei allen (!) Betroffenen wäre angebracht. Der Begriff der „aus heutiger Sicht zu Unrecht Betroffenen“ (Bürgerschaft) langt da nicht.

JOACHIM KROLL



Foto: privat

Joachim Kroll (70) heute

ND	Einsender: Auftragsbearbeitungsstelle, Az. Datum		zu überprüfen durch		PG	Überprüfung n. d. Sicherheits-Richtl.					
BE	8078 - Amt für Verwaltung		-V 437-6		SE	1	2	3	4	WO	
NA	Name: G		Geburtsdatum: 25.10.78								
VZ	Vormann: Rainer		Geburtsdatum: 29.12.60								
GO	Geburtsort: Hamburg		Geburtsort: HH		BE		Derzeitige Tätigkeit: Schueler		ST		
WO	Wohnort: 2050 Hamburg 80		WL		Wahlkreis: HH						
P 1	Vorgeschene Verwendung: Nachhilfelehrer		AZ		203				78		
P 2	FW		Wahlkreisnummer der letzten 10 Jahre		BS		ST		Z		
KV 20		TST		NB		PN		SA		No. der Anfrage	
				662994						U A W F F Z	

PZD-Formular. Ein 17-jähriger Schüler bewirbt sich als Nachhilfelehrer in einem Heim des Amtes für Schule. Dies hat bereits eine Nachfrage beim Verfassungsschutz zur Folge. Das Original wurde mir 1979 von einer Personalsachbearbeiterin zur Verfügung gestellt. Rücklauf von der Innenbehörde: „keine Beanstandung“ (s. Markierung Kreis). J.K.

Infame Taktik

Fall Breustedt

Wie hast du dich gefühlt, als du den Brief erhalten hast, in dem dir mitgeteilt wurde, dass du nach erfolgreich abgeschlossener Referendariat keine Stelle im Hamburger Schuldienst bekommen würdest?

Schlimmer als die existenzielle Notlage habe ich das Gefühl völliger Bloßstellung empfunden: Da wusste jemand offensichtlich genauer als ich selber, wann ich genau in den letzten beiden Jahren auf einer Demonstration oder einer politischen

Veranstaltung befunden hatte. Das war sehr schockierend, zumal es sich ausnahmslos um Veranstaltungen handelte, die nicht verboten waren.

Es war außerdem meines Wissens zum ersten Mal, dass in Hamburg jemand betroffen war, der sich politisch links von der DKP verortete. Außerdem gab es viele Lehramtsstudierende und Lehrer_innen, die politisch deutlich mehr im Vordergrund standen als ich. Ich würde mich eher als aktive „Mitläuferin“ bezeichnen.

Da die Informationen nur aus meinem unmittelbaren Umfeld stammen konnten, stellte sich auch zwangsläufig die Frage: „Wer war der Spitzel?“. In guten Phasen gelang es mir, dieser Frage nicht nachzugehen, aber natürlich gab es Nächte, in denen ich gegrübelt habe: „Wer könnte es gewesen sein?“ Natürlich war mir klar, dass solche Gedanken ein beabsichtigtes Spaltungsmanöver waren.

Überhaupt war die Spaltungs-

Hamburger Lehrerin gewann vor Bundesarbeitsgericht

Behörde will sie nicht einstellen

Hamburg – Fünf unendlich lange Jahre kämpfte eine junge Hamburgerin um das Recht, ihren erlernten Beruf als Lehrerin ausüben zu können. Die Aussicht auf Erfolg war etwa so groß, wie Don Quichottes vergeblicher Kampf gegen die Windmühlenflügel. Denn: Sabine Breustedt (30) ist ein amtlich und gerichtlich ermittelter und verurteilter „Berufsverbot-Fall.“

Was gestern vom Bundesarbeitsgericht aus Kassel kam, ist dann auch mehr als ein Teil Gerechtigkeit – es ist eine Sensation in der „Berufsverbote“-Rechtssprechung. Das oberste Arbeitsgericht fällt eine Entscheidung gegen das Hamburger Landesarbeitsgericht und den Senat. Das Urteil gegen die Lehrerin wurde aufgehoben und an das Landesarbeitsgericht der Hansestadt zurückgewiesen.

Sabine Breustedt war nach erfolgreichem Abschluß ihres Referendariats (Englisch und Französisch) als Bewerberin für das Lehramt abgelehnt worden. Grund: Sabine Breustedt hatte 1975 an Veranstaltungen der „Hamburger Aktionseinheit gegen die reaktionäre Bildungspolitik des Hamburger Senats“ teilgenommen.

Darin hatten sich derzeit rund 90 politische Organisationen zusammengeschlossen – eine von ihnen war der „Kommunistische Bund“. Weil sich Sabine Breustedt nicht von einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten distanzieren wollte, galt es als erwiesen, daß man an der Verfassungstreue der Jung-Lehrerin Zweifel haben mußte.

Rechtsanwalt Uwe Maffert rechnet in zwei, drei Monaten mit der Kasseler Urteilsbegründung und einem schnellen Termin beim Hamburger Arbeitsgericht.



Lehrerin Sabine Breustedt (30)

Hamburger Morgenpost 21.3.80



taktik der Vertreter der „Freien und Hansestadt Hamburg“ schwer zu ertragen. So habe ich zum Beispiel gegenüber der Behörde die Mitgliedschaft im KB bestritten. Als Zeugin für die Mitgliedschaft benannte die Behörde jedoch keinen Spitzel, sondern eine gute Freundin von mir, auch Lehrerin, auch alleinerziehende Mutter, bereits auf Lebenszeit verbeamtet, für die diese Benennung natürlich eine existentielle Bedrohung darstellte.

Diese infame Taktik fand ihren Höhepunkt, als mein Mitbewohner in unserer Wohngemeinschaft, Hans-Werner Schäfer, der nach der erfolgreichen Zeit als „Beamter auf Probe“ vorzeitig zum „Beamten auf Lebenszeit“ ernannt werden sollte, in seiner Personalakte folgenden Text fand: „Hans- Werner Schäfer ist seit... in... bei Breustedt wohnhaft gemeldet. Sabine Breustedt ist als Lehrerin durch Beschluss der Senatskommission für die Behandlung von Extremisten in der Verwaltung vom... wegen aktiver Zugehörigkeit zum KB abgelehnt worden.“

Hast du dich von deinen Mitstreiter_innen ausreichend unterstützt gefühlt?

Anfangs gab es eine große Welle der Unterstützung, besonders, als mir die Bundesstelle der GEW keinen Rechtsschutz geben wollte, sondern stattdessen argumentierte, es müsse zuerst geklärt werden, ob ich nicht einer unter den „Unvereinbarkeitsbeschluss der GEW fallenden Organisation“ angehöre. In dieser Zeit war es für mich völlig unproblematisch, die anfallenden Gerichtskosten zu sammeln.

Aber je länger sich das Verfahren hinzog – immerhin länger als fünf Jahre – , desto schwieriger war es für mich, schon wieder den Klinglebeutel aufzuhalten.



Foto: privat

Im Sommer 2021

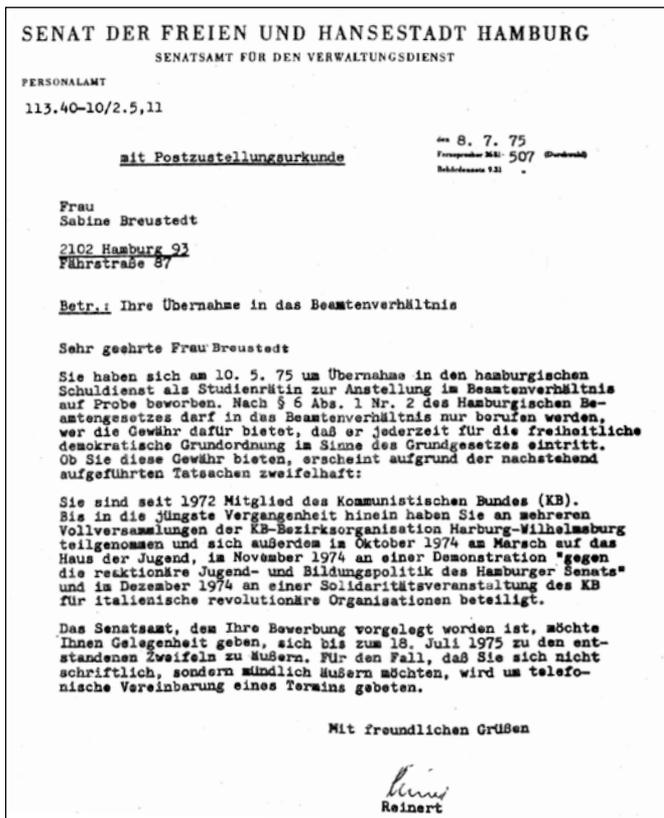
Umso dankbarer war ich, dass die GEW Hamburg beschlossen hatte, mir ab der 2. Instanz Rechtsschutz zu gewähren.

Was ich als anstrengend empfunden habe, ist dieses „Eintreten

für mich selber“ gewesen. Tatsächlich kann ich mich wohl besser für andere Menschen engagieren.

Außerdem fand ich es schwierig, mir unter Lehrer_innen Unterstützung zu holen, während ich selbst nicht als Lehrerin arbeiten durfte, d.h. nicht mehr täglich mit Lehrer_innen zusammentraf, sondern solche Treffen erst organisieren musste.

Besonders dankbar bin ich Rechtsanwalt Uwe Mäffert, der mich sehr gut beraten hat. Als ich zum ersten Mal die 2. Instanz verloren habe, wollte ich tatsächlich aufgeben und das hat er mir ausgedeutet und wollte sogar ohne Honorar, nur der Sache wegen, mein Vertreter vor Gericht sein.



Immerhin mit Durchwahlnummer



Wie siehst du heute deinen Fall?

In den langen Jahren, in denen ich auf eine Entscheidung gewartet habe, gab es viele schwere und belastende Stunden. Wenn ich heute an diese Jahre zurückdenke, habe ich das Gefühl, dass mir jemand einen schweren Stein auf den Oberkörper legt.

Sechs Jahre sind eine lange Zeit, besonders in diesem Alter. So hatte ich zum Beispiel große Angst, dass ich gar nicht mehr unterrichten könnte; mein Leben an der Schule schien mir sehr lange her zu sein.

Heute sehe ich eher, dass es für mich auch eine gute Gelegenheit war, aus dem Kreislauf „Schule – Uni – und dann wie-

der Schule“ herauszukommen und ganz andere Arbeits- und Lebenswelten kennenzulernen. So habe ich zuerst drei Jahre lang in der Reparaturabteilung einer großen Hamburger Werft gearbeitet und habe englische und französische Rechnungen getippt. Die Schreibmaschine konnte ich blind und schnell benutzen. Meine Kollegen dort waren fast nur ältere Männer, denen ich zeigte, dass „Fräulein Brustedt“ nicht automatisch fürs Kaffee-Kochen zuständig war. Aus dieser Zeit habe ich einen guten Freund, mit dem ich noch heute Kontakt habe.

Aber natürlich war meine Arbeit monoton und ziemlich langweilig, deshalb habe ich mich für die Stelle als Gemein-

desekretärin in der „Evangelischen Studentengemeinde (ESG)“ beworben und die dann auch bekommen. Die ESG war in diesen Jahren das Zentrum der developmentpolitischen Solidaritätsgruppen, so konnte ich z.B. eine Blutspendenaktion für die „Sandinistische Befreiungsfront“ in Nicaragua mit organisieren – ohne zu ahnen, welche Entwicklung der Sandinist Daniel Ortega einmal machen würde.

Unvergessen sind die Auseinandersetzungen mit der Kirchenleitung um „zu viel Politik“ und zu wenig „Kirche“, und die Wegbegleiter_innen von damals sind noch heute wichtige Freunde und Freundinnen für mich.

SABINE BREUSTEDT

Das Damoklesschwert hing über einem



Foto: GEW



Als Personalrat Anfang der 90er Jahre

Wie hast du dich gefühlt, als du das Papier mit der Absage, nicht in den staatlichen Dienst aufgenommen beziehungsweise aus diesem entlassen zu werden, in den Händen hieltest?

Ich war bereits seit mehreren Jahren im Schuldienst, stand eigentlich vor der Verbeamtung auf Lebenszeit und wurde allgemein als Lehrer geschätzt: Erschrecken, meinen gern ausgeübten Beruf zu verlieren, „Aha, jetzt schlagen sie also zu.“ Meine Mitbewohnerin Sabine Breustedt war bereits ein Jahr vorher nicht in den Schuldienst übernommen worden. „Wie wollen die das begründen? Woher haben die die Informationen?“ Dem ersten Schreiben lagen ja keine „Beweise“, sondern nur Behauptungen bei. Das Gefühl/ die Sorge: Jetzt kann/wird sich mein Leben noch mal grundsätzlich ändern... Das Bewusstsein, dass ich jetzt in eine anstrengende Mühle geraten bin, die einen langen Atem braucht, dass ich aber dabei nicht alleine bin. Kämpfen wollen, wir

haben gute Karten, wir werden es denen zeigen....

Hast du dich genügend von deinen Mitkämpfer_innen unterstützt gefühlt?

Die Antwort ist politisch hoch ambivalent: Mein engstes Umfeld hat von Anfang an die Haltung geteilt, dass wir uns mit allen Mitteln wehren werden, obwohl mein drohendes Berufsverbot auch Folgeängste bei anderen ausgelöst hat, aber in den vier Jahren der Abwehr war für mich die wichtigste Erfahrung, dass es zuallererst auf mich selber ankommt, dass ich fast jeden Tag mit diesem Kampf beschäftigt war und ihn immer wieder aufnehmen musste, dass ich aber sehr verlässliche Partner_innen dabei hatte, zunächst die engen

Freund_innen, meine Familie, ein Kreis von Kolleg_innen (der in der Schule Unterschriften sammelte und sich dabei z.T. heftigen Diskussionen aussetzte), der zuständige Personalrat, meine beiden super Rechtsanwälte, eine kleine feste Gruppe, die mit mir zusammen politisch gegen die Berufsverbote gekämpft und z.B. bei dem Verfassen unserer Broschüre (s. Quelle zur Grafik S. 58 oben) geholfen hat. Für viele der Genannten galt, dass sie sich durch meinen „Fall“ zum ersten Mal mit der Berufsverbotepolitik auseinandergesetzt haben und so zu deren Gegner_innen wurden.

Diese Unterstützung war umso wichtiger, als dass wir (die zu den sog. K-Gruppen zugerechneten von Berufsverbot Betroffenen bzw. Bedrohten) von der DKP und ihr nahestehenden Organisationen eher nicht als solche gesehen wurden, z.T. etwa nach dem Motto: „So radikal, selber schuld...“. So war auch die Situation in der GEW ambivalent: In Zusammenhängen, die auf persönlicher Bekanntschaft und Vertrauen basierten, gab es große Solidarität (bis dahin, dass ich von meiner Fachgruppe als Delegierter zum Bundesgewerkschaftstag gewählt wurde), doch je weiter die Handelnden entfernt waren, umso dogmatischer (siehe auch UVBs und Verweigerung von Rechtsschutz) gestaltete sich deren Umgang mit dieser Gruppe unliebsamer vom Berufsverbot Betroffenen bzw. Bedrohten. Eine sehr rühmliche Ausnahme bildete dabei die Berufsverbotekommission des Landesvorstands, die von dem damaligen stellvertretenden Vorsitzenden geleitet wurde. In ihr waren alle Berufsverbote „fälle“ willkommen und Thema.

Durch unsere Klein-Klein-Arbeit wurde die Unterstützung langsam immer breiter. So fand sich z.B. eine Gruppe ehemali-

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND UND BERUFSBILDUNG
AMT FÜR VERWALTUNG

2201
(Durchwahl)

Fernsprecher: 3 91 05
Behördennummern 9 4 8

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
Postfach Nr. 2001, 2000 Hamburg 76

Herrn
Hans-Werner Schäfer
Fährstr. 87
2102 Hamburg 93

Mit Zustellungsurkunde!

Datum und Zeichen Ihrer Schreibweise: _____
Geküßeltagszeiten (Bei Antwort bitte angeben): V 421-111-92.1
Datum: 22.11.76

Betreff:

Sehr geehrter Herr Schäfer!

Die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung teilt Ihnen mit, daß der Senat nach eingehender Würdigung der Ihnen mit Schreiben des Senatsamtes vom 7.7.1976 mitgeteilten Tatsachen beschlossen hat, Ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nach § 33 Abs. 1 Nr. 2 HmbBG zu betreiben.

Bevor die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Ihre Entlassung beim Senat beantragt, wird Ihnen nach VV Nr. 1 zu §§ 32-36 HmbBG Gelegenheit gegeben, sich bis zum 10. Dezember 1976 hierzu zu äußern.

Hochachtungsvoll

Reimers
Reimers

Die Entlassung – kurz und knapp

ger Schüler_innen zusammen, die sich regelmäßig mit mir im „Borchers“ getroffen hat, um Schritte des Kampfes und der Öffentlichkeitsarbeit zu beraten. Als Ergebnis sammelte diese Gruppe selbständig innerhalb weniger Wochen weit über 1000 Unterschriften im Umfeld ehemaliger und aktueller Schüler_innen an ihren Studienorten (vornehmlich der HWP) und anderswo und überreichte diese Sammlung der Senatskanzlei. Einer dieser ehemaligen Schüler schrieb sogar eigenständig einen kleinen Artikel für die hlz. Aber eine Delegation dieser Gruppe, die nach Beschluss der gesamten Gruppe die „Landesinitiative Weg mit den Berufsverboten“ aufsuchte, um sich über weitere mögliche Schritte beraten zu lassen, musste die für sie empörende Erfahrung machen, dass sie als erstes gefragt wurde, ob ich denn auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundord-

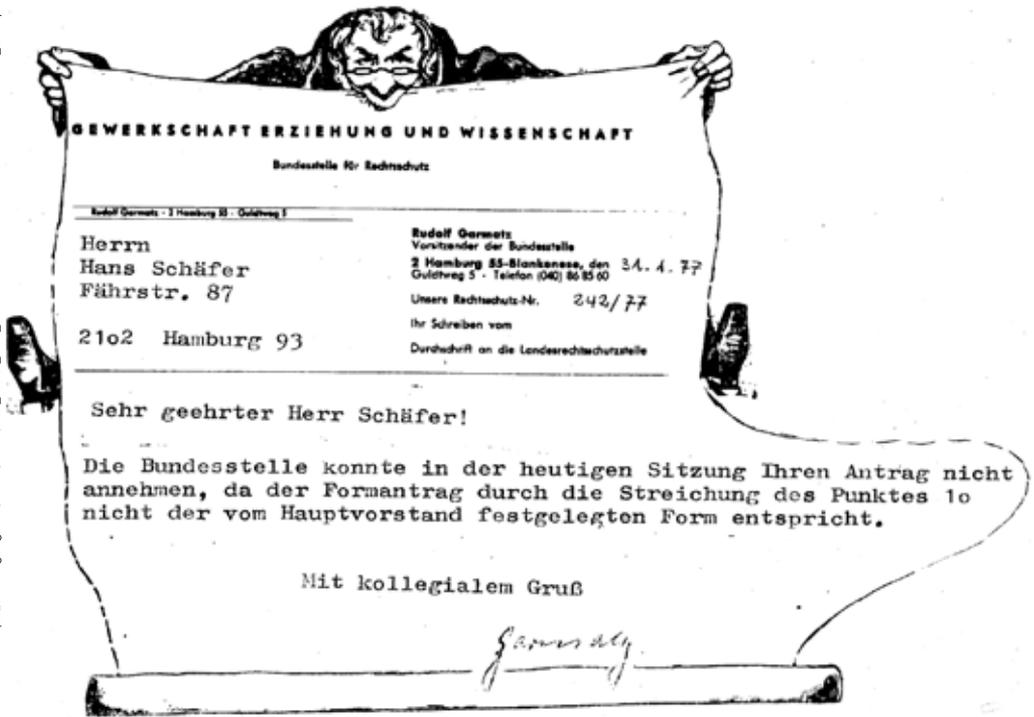
nung stehe.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass in dem Beschriebenen Solidarität und Unterstützung die eine Triebfeder der Handelnden war, die andere aber ein durchaus eigenes Interesse an und Bereitschaft zu einem gemeinsamen Kampf gegen diese und andere Arten staatlicher Schnüffelei und Repression.

Auch national und selbst international (Frankreich, Dänemark) gewannen wir zunehmend Aufmerksamkeit und z.T. (geringes) mediales Interesse. Die Vorstellung meines „Falls“ bei verschiedenen Gelegenheiten in Frankreich stieß immer wieder auf ungläubiges Staunen und Entsetzen, dass die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen kommunistischen Organisation nicht vereinbar mit der Arbeit als Lehrer_in sein sollte. Als wir Ende der 70-iger Jahre nach Kopenhagen reisten, um auf einem Kongress dort meinen und



Quelle: Alle reden vom Berufsverbot - Zum Beispiel gegen uns: Hans-Werner Schäfer, Sabine Breuseich; Eine Dokumentation: 57 Seiten, Hamburg 1976; Eigenverlag; https://books.google.de/books/about/Alle_rede_n_vom_Berufsverbot.html?id=mZQLGWAACAAJ&redir_esc=y



andere persönliche „Fälle“ sowie die „german Berufsverbote“ insgesamt vorzustellen, fand das bei einem Abgeordneten des Kopenhagener Stadtparlaments so großes Interesse, dass wir noch den Rest des Abends bis spät in die Nacht darüber diskutierten. Fortan betrieb er in seinem politischen Umfeld Öffentlich-

keitsarbeit zu den deutschen „Berufsverboten“ (das Wort ist in verschiedene europäische Sprachen so eingegangen). Aus dieser Begegnung wurde eine bis heute nachhaltige enge Freundschaft.

Als fast am Ende meines Berufsverboteverfahrens der Prozess vor dem Verwaltungsgericht

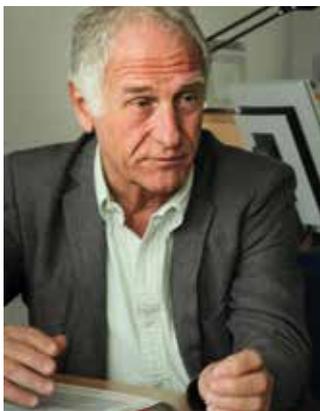
Hamburg stattfinden sollte (er wurde vertagt und schließlich auf Grund der „Klose-Wende“ eingestellt), waren viele meiner ehemaligen Schüler_innen, Schul- und Gewerkschaftskolleg_innen und Freund_innen als Beobachter_innen anwesend. Und als dann endlich im Herbst 1980 mehrere Berufsverbote-

An Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bundesstelle für Rechtsschutz über den Landesverband <u>Hamburg</u>	Raum für die Bundesstelle Nr. _____ Datum: _____ bewilligt / abgelehnt / Beratung
<h3>Antrag auf Rechtsschutz</h3>	
10. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der GEW an und erkläre ausdrücklich, daß ich keiner Organisation angehöre bzw. keine Organisation unterstütze, die unter die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB fällt.	

Distanzierungsgebot – sonst kein Rechtsschutz



Foto: Stefan Gierlich



Als Oberschulrat in der Projektgruppe Schulreform der BSB im Jahr 2009

verfahren (ich meine mich zu erinnern, dass es ca. 1 Dutzend waren) gleichzeitig eingestellt wurden, gelang es uns, den Betroffenen unterschiedlichster politischer Zugehörigkeit, eine gemeinsame Freudenfeier über die dogmatischen Grenzen hinweg in der ESG zu veranstalten, zu dem all die genannten Unterstützer_innen eingeladen waren.

Wie siehst du heute „deinen“ Fall?

Ich persönlich hatte insofern Glück, als ich während des Verfahrens bereits im Schuldienst war und mir von dortiger Seite gute Arbeit bescheinigt wurde. Deshalb musste der Versuch, mich sofort zu suspendieren, was in anderen Fällen vollzogen wurde, sehr bald scheitern. Ich hatte also während der vier Jahre des Verfahrens und Abwehrkampfes immer mein vertrautes berufliches Umfeld (s.o.) und somit auch keine existentielle Not. Dennoch gab es natürlich auch Phasen des Zweifels und so habe ich mich auch oft sozusagen mit einem Plan B beschäftigt: Im Laufe der Erfahrung der – auch – juristischen Auseinandersetzung reifte die Idee heran, es könne sich lohnen, Jurist zu werden.

Bedauerlicher Weise gerieten viele betroffene Kolleg_innen in sehr viel bedrohlichere Situationen: Sie wurden erst gar nicht in den Schuldienst übernommen, manche aus ihm entlassen. So ist meine Bilanz, die teilweise schon während des Verfahrens in mir wuchs und nach Abschluss für mich ganz deutlich war, eine sehr persönliche: Ich fühlte mich gestärkt und ermutigt, für meine Sachen einzustehen. „Was kann mir jetzt noch passieren?“ Insofern möchte ich die Erfahrungen der vier Jahre bis heute nicht missen, denn sie haben ihren prägenden Anteil an meiner Persönlichkeitsbildung. Mir ist dabei bewusst, dass die Bilanz der vermutlich meisten vom Berufsverbot Betroffenen oder damals Bedrohten deutlich negativer ausfällt, weil sie mit der Unmöglichkeit, ihren erlernten (Wunsch)Beruf auszuüben, in ein existentielles, manchmal auch psychisches Loch fielen, aus dem Einzelne wohl nicht herausgekommen sind.

Bei der erwähnten Feier im November 1980 wiesen wir bereits darauf hin, dass der Radikalenerlass und die mit ihm verbundene Regelanfrage in der Zukunft ein Damoklesschwert bleiben würde, das über der bundesrepublikanischen Gesellschaft schweben und damit Anpasser- und Duckmäsertum begünstigen würde und jederzeit geschärft werden könnte, wenn der Staat oder seine Organe es für opportun halten würden. Leider hat sich diese Prognose bewahrheitet, wie verschiedene Fälle in jüngerer Vergangenheit und der Gegenwart zeigen. In der Bilanz haben sich die Berufsverboteverfahren der vergangenen 50 Jahre fast ausschließlich gegen Linke im weitesten Sinne gerichtet, obwohl durchaus viele Fälle bekannt waren, wo (offen) Rechtsradikale im öffentlichen und auch Schuldienst

arbeiteten. Aktuell nimmt die Diskussion über Berufsverbote gegen Rechtsradikale an Fahrt auf. Damit werden alte Fragen neu aufgeworfen, die sicher wert wären, auch in der hlz diskutiert zu werden.

HANS-WERNER SCHÄFER

Feiner Rechtsschutz

Betr.: Haltung der GEW zu den Berufsverboten

Die Bundesstelle für Rechtsschutz in der GEW scheint Ihren Namen mehr und mehr daher abzuleiten, das sie ständig weiter nach rechts rutscht. Wie anders kann der Artikel in der »ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT« (Organ der BundesGEW) 2/77, S. 19 interpretiert werden? Der Rechtsschutz-Redakteur R(udolf) G(armatz) meint hier, daß Kollegen, die vor Gericht stehen und keine Äußerungen über ihre Mitgliedschaft in angeblich »verfassungsfeindlichen« Parteien machen, keinen Rechtsschutz durch die GEW erhalten können.

Das ist ein feiner Rechtsschutz, der nicht die unzulässige Standardfrage der Berufsverbote angreift, sondern den Betroffenen in den Rücken fällt. Denn was soll die Frage, beispielsweise nach Mitgliedschaft in der DKP, überhaupt, wenn selbst laut Bundesverfassungsgerichtsurteil die bloße Mitgliedschaft keine strafbare Handlung ist, sondern lediglich konkret nachweisbares »verfassungsfeindliches« Verhalten (was immer das dann sein mag). Sollen also die Beklagten von ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht auf Verweigerung der Aussage – eine der ganz wenigen Möglichkeiten, die sie bei der gängigen Rechtspraxis eh nur haben – von sich aus verzichten?

Als letzten Kritikpunkt möchte ich in diesem Zusammenhang noch anfügen, daß es mir und vielen Kollegen unverständlich ist, wieso der Hamburger Landesvorstand der GEW nicht zur zentralen norddeutschen Demo gegen die Berufsverbote am 12. Februar aufgerufen hat, an der immerhin 16 000 in- und ausländische Demokraten teilnahmen.

Facit: Es geht nicht an, daß engagierte linke Gewerkschafter, die ihre Arbeit und Energie im gewerkschaftlichen Kampf für die Kollegen einsetzen und oft gerade deswegen mit dem Berufsverbot bestraft werden sollen, dann von ihrer Gewerkschaft im Stich gelassen werden. Wir brauchen einen konsequenten GEW-Rechtsschutz, um konsequente Gewerkschaftspolitik machen zu können.

PETER GRABE

Aus hlz 5/77

Nach den Berufsverboten ist vor den Berufsverboten

Fall Heide

Interview mit Gerd Heide, einem der ersten auf Lebenszeit verbeamteten Lehrer mit Berufsverbot. Kurz vor seiner Suspendierung war er im Rahmen des Unvereinbarkeitsbeschlusses des DGB aus der GEW ausgeschlossen worden

Foto: mao-projekt.de



Gerd Heide zu Zeiten des Hausverbots

hlz: Der dreimalige Boxweltmeister Muhammad Ali, der letzten Monat 80 Jahre alt geworden wäre, sagte zu seiner Weigerung, in den Vietnam-Krieg einzutreten: „Kein Vietkong hat mich jemals Nigger genannt.“ Er galt danach in den USA als Unperson und erhielt auch so etwas wie Berufsverbot: Ihm wurde der Weltmeisterschaftstitel im Schwergewicht aberkannt. Mittlerweile wurde er von mehreren Präsidenten der USA zum Nationalhelden erklärt. Deswegen die Frage an dich: Wie sieht es bei dir mit derlei Weihen aus? Wurde dir so etwas jemals zuteil?

Gerd Heide: Nein! Ich verehere Muhammad Ali. Allein deshalb kann ich mich nicht mit

solch einem mutigen Mann vergleichen.

hlz: Aber was war es bei dir? Wieso hast du im politischen Umfeld von damals diesen Mut gehabt, so gegen den Strich gebürstet aufzutreten – in den Unterricht zu gehen und zu sagen: Leute, dieser Vietnam-Krieg, der ist ein Menschheitsverbrechen.

Gerd Heide: Ich nehme an, dass das mehr oder weniger ein verbreitetes Phänomen in der Lehrerschaft war, das so zu sehen und zu unterrichten. Das war ja auch nicht verboten. Die ganzen Materialien, die Pentagon-Papiere, die waren ja nicht verboten. Also – wie ich dazu kam? Ich war praktisch in dieser weltweiten Mobilisierung als Zeitgenosse eingebunden. Was uns alle irgendwie vereinnahmte – das war die Domino-Theorie. Die bestätigte sich glänzend. Nach Russland und China kamen Vietnam, Kambodscha, Laos und was weiß ich. Alles geht so weiter.

hlz: Also die Weltrevolution?

Gerd Heide: Ja und wir sind an der Spitze. Es kann nicht mehr lange dauern, dann ist die Weltrevolution siegreich auch bei uns angekommen. Das war so eine Stimmung, die unglaublich mobilisierte und geradezu euphorisierte. Insofern war das

eigentlich überhaupt kein Mut.

hlz: Gab es auf der persönlichen Ebene noch Ereignisse, die dein politisches Engagement entfacht haben?

Gerd Heide: Na ja, man las den „Spiegel“. Das war die einzige oppositionelle Quelle damals und ich erinnere: Man ging ins Programm kino. Das war’s.

hlz: Und familiär?

Gerd Heide: In der Wohnung meiner Mutter war quasi eine WG, die bestand aus mir, meiner Schwester, meiner Frau und aus Christa Ohnesorg, der Frau von Benno Ohnesorg. Und Benno

Die vom heiligen Willy verordneten Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren ja aus einem Guss

war zu Besuch bei uns, daher kannte ich ihn.

1967 war ich in Mainz, da studierte ich Kunst. Dort rief mich meine Mutter am 3. Juni morgens an. Sie sagte: „Ich muss dir sagen, die haben gestern Benno erschossen.“ (*Der Student Benno Ohnesorg wurde am 2.6.1967 bei einer Protestdemonstration gegen den Besuch des Schahs von*



Persien von einem Polizisten erschossen; die Red.).

Ich weiß nicht, ob ihr schon mal eine Kalkspritze gekriegt habt, die so ein bisschen ausge-rutscht ist. Die Zunge wird steif, damit kannst du ein Loch in die Wand bohren, du gerätst am ganzen Körper unter einen Stupor. Das geht dann wieder weg. Aber so ging es mir. Das war für mich der Punkt, wo ich von einem Tag auf den anderen in das links-radikale Lager schwenkte. Das war sozusagen der Wendepunkt, nicht nur für mich, sondern auch für alle, die da in der Wohnung waren. Das war ein Hammer.

hlz: *Und das alles pas-sierte in der Hochphase des Vietnamkriegs. Der spielte ja eine entscheidende Rolle in deinem Konflikt an der Schule und in der Folge mit der Behörde. Wie kam es zu der Eskalation, die dann zu deinem Berufsverbot führte?*

Gerd Heide: Es ging, glaube ich, von zwei Mädchen der 10. Klasse aus, die ich am Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer (KaiFu) unterrichtete. Gegen Ende des Schuljahres stand die Klassenarbeit als Abschluss an.

Wenn die Klassenarbeit droht, gibt es immer einige, die null Ahnung haben und hoffen, dass die Arbeit zumindest noch einmal verschoben wird. Die gehen dann zum Schulleiter und scheuen sich auch nicht zu sagen: „Wenn wir schreiben, was wir meinen, dann kriegen wir eine schlechte Note“ – von mir.

hlz: *Wie ging es weiter?*

Gerd Heide: Der Schulleiter kam zu mir und sagte: „Ich muss das mit Ihnen besprechen. Können Sie mir mal die Aufgaben

zeigen.“ Das hab’ ich natürlich gemacht und er sagt daraufhin: „Naja, ich gebe Ihnen den guten Rat, verschieben Sie die Arbeit.“

Ich daraufhin: „Ja, geben Sie mir den guten Rat oder geben Sie mir die dienstliche Anweisung?“ „Nein, nein, ich gebe Ihnen nur



Blick zurück: „Wir hatten eine gute Stimmung im Kollegium“

den guten Rat.“ Ich dann: „Na ja, den werde ich jetzt in den Wind schlagen. Überlegen Sie mal, wenn das Schule macht, dann können Sie das Arbeitenschei-ben hier an der Schule knicken. Wenn das rumgeht, heißt das doch bei den Schüler_innen: Komm, wir gehen zum Schulleiter und sagen: Ich glaube, ich kriege da eine schlechte Note, weil ich eine andere Meinung habe. Dann werden bestimmte Arbeiten gar nicht mehr geschrieben.“

Daraufhin er: „Na gut, dann machen Sie mal. Aber ich sage Ihnen gleich: Ich muss diesen Vorgang natürlich der Schulbe-hörde melden.“

hlz: *Aus heutiger Sicht ist es eigentlich nicht so klar; wieso eine solche Sache der Behörde*

gemeldet werden muss...

Gerd Heide: Na ja, der Schulleiter war natürlich auch nicht so blöd, dass er sagte: Das haben die Mädchen sich selbst ausgedacht. In einem solchen Fall stecken in aller Regel immer die Eltern dahinter. Und wenn da nichts passiert, dann denunzieren mich die Eltern bei der Schulbehörde.

Schulleiter Genz war eigentlich ein anständiger Kerl, muss ich sagen. Er war ein autoritätsgläubiger Bürger, aber er hatte auch angenehme Seiten. Er war so ein väterlicher Typ. Vor allen Dingen hatten wir eine gute Stimmung im Kollegium. Aber er war eben auch ein Kommisskopf. Zum Beispiel als ich 1968/69 da anfang, war die erste Frage, die er nicht nur mir stellte: „In welchem Regiment haben Sie gedient?“ Das lässt tief blicken. Das war eine ganz wichtige Information für ihn. Na ja, ich hatte ja nirgendwo gedient, weil ich weißer Jahrgang bin oder war.*

hlz: *Hat sich der Konflikt, der später zum Berufsverbot führte, vor allen Dingen aus der Initiative der Behörde heraus entwickelt?*

Gerd Heide: Ja, so war es. Ich habe die Klassenarbeit schreiben lassen und eingesammelt. Und am übernächsten Abend kam ein Polizist und übergab mir den

* Mehr über Otto Genz in der Nazi-Biographie „Vom Wehrmachtsoffizier zum Schulleiter mit ‚fester Hand‘“, hlz 3-4/2019

„Weißer Jahrgang“ bedeutete: man brauchte keinen Wehrdienst abzuleisten. Geburtsjahrgänge 1930 bis 1937 wurden als bereits zu alt eingestuft, um in die Bundeswehr eingezogen zu werden, zudem wurden bereits Ausgebildete in der Wirtschaft benötigt.

Foto: privat



Das Hausverbot wird mit staatlicher Gewalt durchgesetzt

schriftlichen Befehl, die Arbeitsergebnisse sofort bei der Behörde einzureichen. Das war merkwürdig, weil ich die Arbeiten ja noch gar nicht durchgesehen hatte. Da konnten sie natürlich gar nicht dran rummäkeln, außer, dass ihnen die Fragen nicht gepasst haben. Das natürlich schon. Aber ich hatte da praktisch noch gar nicht mit der Bewertung die Hosen runtergelassen.

hlz: Das Thema der Arbeit war ja der Vietnamkrieg. Der näherte sich zu dieser Zeit gerade seinem Ende...

Gerd Heide: Es war Ende April 1975. Am 29. April fiel Saigon und die 1. Mai-Kundgebung war hier natürlich sehr euphorisch: „1. Mai – Saigon ist frei“.

Am 7. Mai waren die Amerikaner schon längst aus Vietnam weg. Der Krieg war verloren, aber Deutschland kämpfte wohl

weiter für den Endsieg: Am 7. 5. wurde mir mitgeteilt, ich sei suspendiert und auf halbe Ration gesetzt. Es gebe ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst und ich hätte Hausverbot an allen Hamburger Schulen.

Ich hatte als Lehrer Hausverbot an allen Hamburger Schulen, als Elternvertreter konnte ich aber überall reingehen, was ich auch gemacht habe.

hlz: Da kriegt man schon Schweißperlen auf die Stirn, oder?

Gerd Heide: Ja. Und am 5. Mai, zwei Tage vorher(!), bin ich aus der Gewerkschaft geflogen.

hlz: Behörde und Gewerkschaft also Hand in Hand?

Gerd Heide: Ja, klar. Ich meine: Die GEW-Führung war eine SPD-Gruppe. Und die vom heiligen Willy verordneten Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschlüsse waren ja aus einem Guss.

hlz: In der Reihenfolge?

Gerd Heide: Das war Zufall. Es hätte auch genau umgekehrt sein können mit dem Termin. Aber es war natürlich ganz witzig, kurz vor der Entlassung noch aus der Gewerkschaft rausgeflogen zu sein.

hlz: Du warst ja Gymnasiallehrer und Beamter auf Lebenszeit. Warst du der erste, der als Lebenszeitbeamter vom Berufsverbot betroffen war?



Gerd Heide: Das wohl nicht. Bei der Post gab es Leute aus der DKP. Aber als Lehrer war ich wohl der Erste. Die anderen Betroffenen waren fast alle Berufsanfänger.

hlz: *Aber nun geht die Geschichte ja noch weiter. Es kam zur Eskalation, nachdem du gesagt hast: Hausverbot – das mache ich nicht mit.*

Gerd Heide: Genau. Ich bin in der großen Pause auf den Schulhof gegangen und habe gesagt: „Ich komme jetzt in den Unterricht.“ Dann haben die Schüler_innen mich da eingelotst. Der Schulleiter stand da zwar und der Stellvertreter auch, aber das nützte gar nichts. Der Stellvertreter wurde gleich von irgendeinem Schüler in den Schwitzkasten genommen. Dann bin ich oben in meinen Kunstsaal gegangen mit der 10. Klasse, die da nach Plan dran war. Da hatte ich Sozialkunde.

Draußen standen ungefähr 200 bis 300 Schüler innen Wache. Die Schulleitung hatte die Polizei gerufen und die kam mit zwei, drei Polizisten. Sie guckten sich das da oben an, aber es war aussichtslos für sie.

An diesem Tag habe ich eine Stunde rumgemacht und dann bin ich gegangen. Dadurch hatte ich Hausfriedensbruch begangen. Und ich habe gesagt: „Ich komme wieder.“

Am nächsten Tag hatten sie sich aber vorbereitet. Ich kam schon in die Schule rein, aber draußen war alles voller Polizei, vier Hundertschaften, alles voller Autos die beiden Straßen...

hlz: *...Bundesstraße, Hohe Weide*

Gerd Heide: Und ich habe noch gesehen: Der ganze Park war voller verkleideter Agenten, die nachher bei der Polizei

auftauchten. Die machten so Parkenschieter mit Aufsammeln und so. Die sind da rumspaziert. Ich bin also in die Schule reingegangen und saß wieder in meinem Raum, draußen hunderte von Schüler_innen. Aber dann haben sie das Gebäude gestürmt und haben sich richtig gnadenlos durch die Schüler_innen geknuppelt. Sie haben mich festgenommen und hinten über die Feuertreppe abgeführt.

hlz: *Hattest du auch nur ansatzweise mit so einer Reaktion gerechnet, dass die dich wirklich im Polizeigriff aus der Schule rausführen, also abführen wie einen hoch Kriminellen.*

Gerd Heide: Ich habe mich über nichts gewundert, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich fand das

alles aus deren Sicht nur folgerichtig. Klar, was sollen sie sonst machen?!

hlz: *Du hattest Familie. Wie hat deine Frau mitgespielt?*

Gerd Heide: Na ja, sie hat das natürlich auch nicht so doll gefunden, aber wir haben zusammengehalten. Was auch noch interessant ist: Mein Sohn, der jüngere, ging ins Bismarckgymnasium um die Ecke. Dort bin ich zum Elternvertreter gewählt worden.

Die Eltern kannten alle meine Geschichte. Ich hatte ja Hausverbot und konnte eigentlich gar nicht zur Wahl gehen. Das hat mich amüsiert. Ich habe gesagt: „Ich gehe jetzt zur Elternversammlung von meinem Sohn.“ „Was machen Sie da? Ja, gehen Sie mal.“ Dann bin ich hingegangen und gewählt worden.

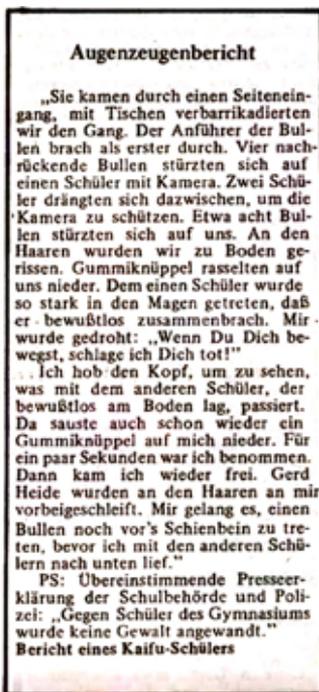
Ich hatte als Lehrer Hausverbot an allen Hamburger Schulen, als Elternvertreter konnte ich aber überall reingehen, was ich auch gemacht habe. Da waren sie also so richtig in einer Verliererposition. Das hat mich natürlich auch sehr gefreut.

hlz: *Jetzt aber noch einmal zum Ausschluss aus der GEW. Wie waren die Auseinandersetzungen, gab es Solidarität mit dir?*

Gerd Heide: Ja, bei den Kolleg_innen hatte ich zum Teil Unterstützung. Und ich hatte niemanden, der mich offen angefeindet hätte. Nicht mal der Schulleiter. Der hatte nur seine Pflicht getan.

hlz: *Das kennen wir ja aus der deutschen Geschichte (s. Fussnote S. 61). Aber wie war es mit der GEW?*

Gerd Heide: Ich wurde einfach sang- und klanglos mit ei-



Bericht eines Augenzeugen; aus: Rebell v. 7. Mai 1975; https://mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_Berufsverbot_Gerd_Heide.shtml



nem Schriftstück ausgeschlossen. Da gab es nichts weiter. Ich war nicht der Einzige (*Es waren 23; die Redaktion*).

Ich kriegte eine Mitteilung, weil die GEW mich in einem für sie radikalen Umfeld vermutete. Ich hatte mich damals der KPD/AO (Aufbauorganisation) angenähert, nicht als Mitglied, aber als Sympathisant. Aber das, was die Schulbehörde vermied, nahm die GEW wohl bereits als Tatsache an.

Jedenfalls muss der GEW in dieser Richtung etwas bekannt gewesen sein. Aber das wollten sie natürlich nicht zum Grund machen, weil dann unter Umständen auch die Informanten aufgeflogen wären. Deswegen haben auch sie sich auf den Unterricht kapriziert. Sie dachten, das reicht. Und das tat es denn ja auch.

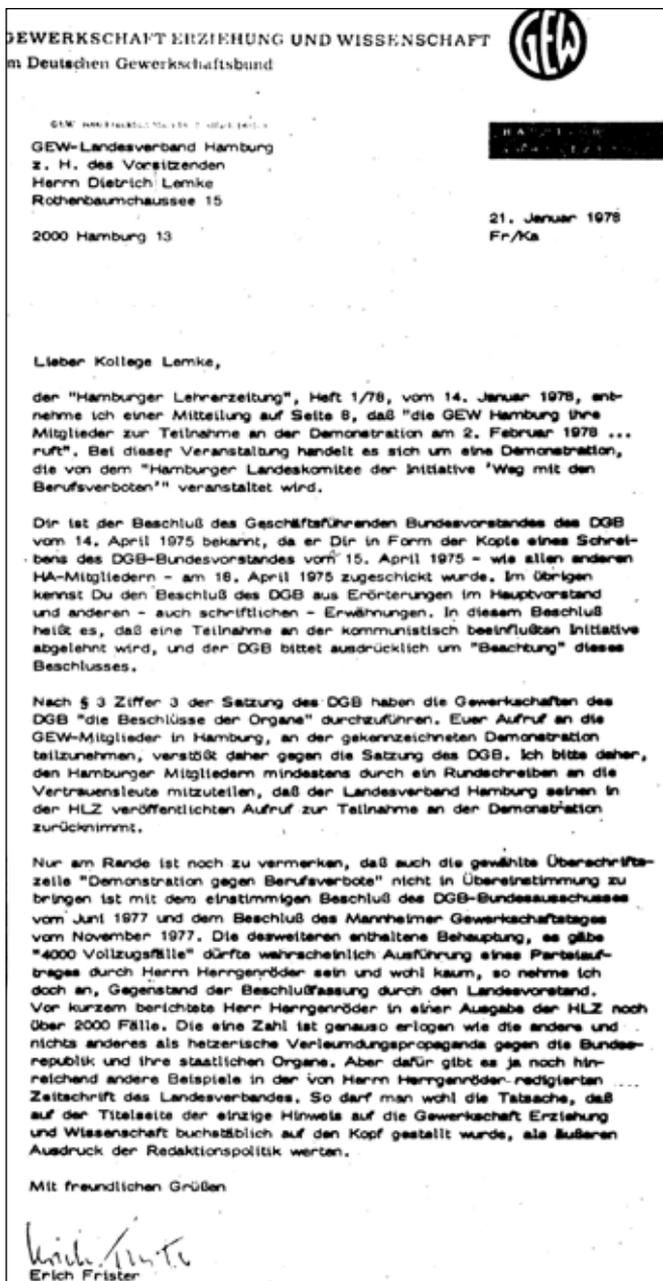
hlz: Hat der Ausschluss aus der GEW das Berufsverbot letztlich auch erleichtert?

Gerd Heide: Ja. Ich hatte dadurch auch keinen Rechtsbeistand gekriegt.

hlz: Wie war es mit anderen Opfern der Berufsverbote? Gab es Solidarität aus diesem Umfeld?

Gerd Heide: Ich hatte dieses KPD-Umfeld, in dem ich mich bewegte. Die waren natürlich auf meiner Seite, das ist klar. Die Schüler_innen waren auf meiner Seite, die Eltern zum großen Teil auch. Eine Minderheit von Kollegen war auch auf meiner Seite. Insofern war das zeitweilig eine Situation, wo es für mich fraglich war, ob die Behörde sich durchsetzen kann. Aber das ist natürlich naiv gewesen.

Auf jeden Fall hatte ich Unterstützung von verschiedenen K-Gruppen. Die DKP dagegen hat für mein Berufsverbot ge-



Druck von der Zentrale auf den Hamburger Landesverband. Kam es deswegen bereits zwei Monate später zu 23 Ausschlüssen von Hamburger GEW-Mitgliedern zu diesem Zeitpunkt? Damit lag Hamburg an der Spitze von insgesamt bundesweit 63 Ausgeschlossenen, während aus mehreren anderen Landesverbänden noch keine Ausschlüsse gemeldet wurden. Vgl.: Alexandra Jaeger, Abgrenzungen und Ausschlüsse; Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW-Hamburg in den 1970er Jahren, S. 63, Weinheim 2020

Quelle: Alle reden vom Berufsverbot - Zum Beispiel gegen uns: Hans-Werner Schäfer, Sabine Braustedt: Eine Dokumentation: 67 Seiten, Hamburg 1978; Eigenverlag: https://books.google.de/books/about/Alle_rede_n_vom_Berufsverbot.html?id=nZOLGwvACAAJ&redir_esc=y



trommelt, das sollte man nicht verschweigen.

hlz: *Kann man das wirklich so dezidiert sagen?*

Gerd Heide: Ja. Es gibt schriftliche Äußerungen.

Aber dafür gab es Unterstützung aus dem Ausland. In Schweden gab es eine internationale Berufsverbote-Veranstaltung.

Dort wurde über die Berufsverbote auf eine ganz harte Weise diskutiert, was mich bei den Schweden wunderte. Die Berufsverbote wurden geradezu radikal verurteilt. Es wurde in Artikeln gefordert, dass die Leute, die das gemacht haben, vor Gericht kommen. Die Diskussion war da sehr zugespitzt.

hlz: *Hatte das Ganze nachher noch juristisch einen Endpunkt?*

Gerd Heide: Es gab mehrere Verfahren. Einmal die Strafverfahren wegen zweimaligem Hausfriedensbruch. Da ist nichts gekommen, obgleich diese Vorwürfe juristisch am leichtesten hätten verfolgt werden können. Die wurden jedoch vom Gericht eingestellt. Aber dann gab es noch ein Disziplinarverfahren.

hlz: *Weshalb eigentlich? Weil du die falschen Fragen gestellt hattest oder „verbotene Wahrheiten“ verbreitet hattest, wie du dich selbst ausdrücktest?*

Gerd Heide: Wegen Indoktrination der Schüler_innen.

hlz: *Aber wenn sie dir den Vorwurf der Indoktrination gemacht haben, müssten sie doch gesagt haben, womit du die Schüler_innen indoktriniert hast?*

Gerd Heide: Nö. Eine eigentliche Diskussion um die Sache gab es nicht. Die wollten das

durchziehen. Raus mit dem Kerl, Schluss! Es gab keine Gnade.

Es hat auch lange gedauert. Ich bin ja '75 rausgeflogen und erst Ende '81, kurz vor Weihnachten, war das endgültige Urteil: Entlassung aus dem Dienst. Sechs Jahre hatte das also gedauert. Ich wusste vorher, dass ich null Chancen hatte. Ich hatte mich deshalb auch schon lange vorher in ganz Deutschland beworben. Ich weiß nicht: Es war so eine mittlere zweistellige Zahl an Bewerbungen.

In Schweden wurden die Berufsverbote geradezu radikal verurteilt

hlz: *Wie war die Reaktion auf deine Bewerbungen? Wussten die Schulen alle über deinen Fall Bescheid?*

Gerd Heide: Das Zentralorgan für derlei Anzeigen war damals die ZEIT. Wenn du dich jetzt irgendwo auf so eine Annonce bewirbst und du wirst nicht genommen, dann kriegst du einen Brief: „Vielen Dank für Ihre Bewerbung. Leider usw. ... Anbei Ihre Unterlagen.“ Ich habe immer einen Brief gekriegt, der ungefähr so aussah: „Eine Bewerbung von Ihnen kommt nicht infrage.“ Keine Rücksendung der Unterlagen und auch kein „leider“.

Die hatten natürlich alle in Hamburg angerufen: Was ist denn das für ein Vogel? Beamter auf Lebenszeit und jetzt bewirbt er sich hier in Bayern? Dann haben sie das gesagt und dann war es aus.

Viel später habe ich in Hamburg noch ein Gnadengesuch gemacht: 1990, als ich dachte, diese ganzen Frontstellungen sind völlig obsolet. Ich hatte zwei prominente Fürsprecher: die Schulsenatorin Raab und der

vorherige Schulsenator Grolle. Aber es hat nichts genützt, das Gesuch ist abgelehnt worden.

hlz: *Du hast dann Arbeit in einem Edelinternat gefunden – wie kam das?*

Gerd Heide: Ich bin nach dieser erfolglosen Odyssee von Bewerbungen im Internat Louisenlund in Schleswig-Holstein gelandet. Das ist ein Edelinternat, es wurde 1949 von Kurt Hahn gegründet, der auch Salem ins Leben gerufen hat. In der Zeit der britischen Besatzung wurden Großgrundbesitzer zu allen möglichen Sachen bewogen, so auch die Familie Schleswig-Glückstadt-Sonderburg zur Einrichtung der Stiftung Louisenlund. Und dort wurde ich 1982, genau elf Tage, nachdem ich endgültig aus der Schule flog, eingestellt. Es gab da eine ganze Menge von fantastischen Zufällen, wodurch ich den Job gekriegt habe.

hlz: *In der Obhut des Adels, gepaart mit dem diskreten Charme der Bourgeoisie?*

Gerd Heide: Kann man so sagen.

hlz: *Und die hatten dann keine Probleme mit deiner Vergangenheit?*

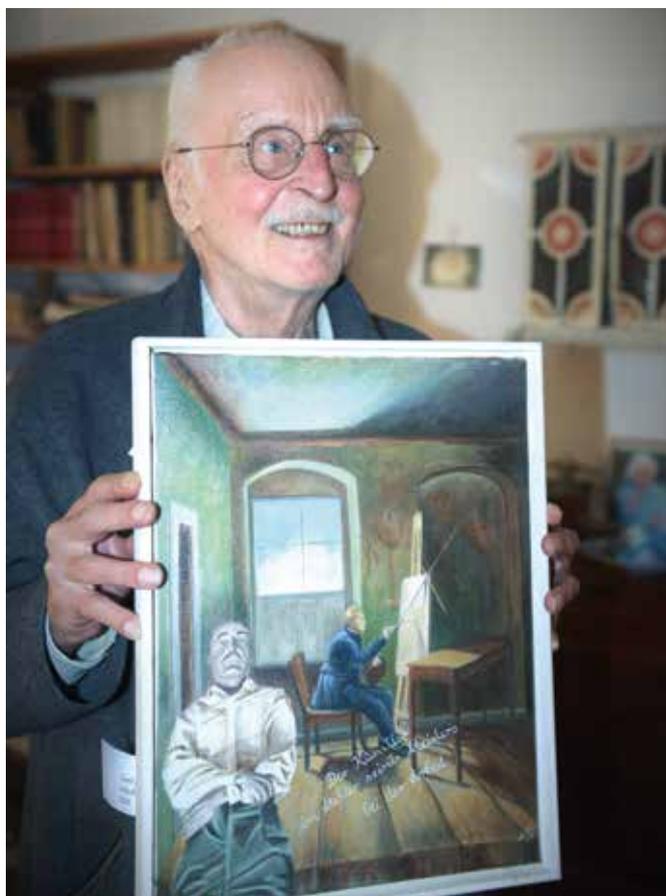
Gerd Heide: Nö, überhaupt nicht. Ich war dort Lehrer für Kunst und Geschichte.

Diese ganze Adelsmischpoke und die Bourgeoisie haben ja ein ganz ausgeprägtes Klassenbewusstsein, das ihnen ein ungeheures Selbstbewusstsein verleiht. Ich hätte den ganzen Tag mit einer roten Fahne rumlaufen können. Die hätten wahrscheinlich nur gesagt, „sieht ja komisch aus“.

hlz: *Gab es keine politischen Vorbehalte?*



Foto: hlz



Gerd Heide: Vom Kunsterzieher zum Künstler mit einem seiner Bilder – Der Künstler im Atelier seines Meisters bei der Arbeit; Motiv C.F. Kersting, Caspar David Friedrich im Atelier 1811 – nächste Ausstellung ab 13.2. – 13.3. im Kulturkreis Torhaus Wellingsbüttel; www.kulturkreis-torhaus.de

Gerd Heide: Eher als Anekdoten. Wir hatten vom Innenministerium Broschüren zur politischen Bildung über das „Parlamentarische System der Bundesrepublik“. Da war alles Mögliche drin, unter anderem ein Wahlschein von der Bundestagswahl '76. Ein völlig irrsinniger Zufall: ausgerechnet einer aus Hamburg-Eimsbüttel, auf dem ich als Kandidat der KPD drauf war. Das kriegte nun jede 10. Klasse. Die Schüler_innen sagten: Das ist doch unser Heide! Weiter nichts. Irgendwann kriegten die Eltern das aber mit

und intervenierten beim Schulleiter.

Wir hatten uns bis dahin bestens verstanden, aber er musste mich natürlich ins Gebet nehmen. Also sagt er: „Das wird jetzt ernst, ich muss da irgendwas machen, die Eltern sind jetzt auf der Barrikade.“

Es war noch gar nichts spruchreif, da sprach mich ein Schüler aus der 12. Klasse an und sagt zu mir: „Herr Heide, ich habe gehört, Sie haben politische Probleme. Wenn Sie es mir erlauben, würde ich mich gerne für Sie verwenden.“ Wohl etwas irritiert

habe ich gesagt: „Ja, natürlich!“ Dann hat der Schüler mit dem Schulleiter zusammen einen Brief an die Eltern geschrieben und unterzeichnet – und damit war Schluss.

hlz: Wieso?

Gerd Heide: Der Name dieses Schülers: Alexander von Witzleben. Der General von Witzleben war dieser alte große Mann, der als Angeklagter des 20. Juli (wegen des Attentats auf Hitler; die Red.) vor Freisler im Volksgerichtshof seine Hose festhalten musste. Das war sein Großvater. Nachdem die Eltern den Namen gelesen hatten, kam nichts mehr.

hlz: Gerade im Zusammenhang mit der AfD und deren völkischem Flügel gibt es teilweise die Diskussion, ob es für Leute aus deren Umfeld wieder Berufsverbote geben könnte.

Gerd Heide: Was auffällt, ist immer, dass Rechte in der Beziehung mit Samthandschuhen angefasst werden, das hat sich nicht geändert.

Man muss ja sehen: Damals mit Vietnam und 1968 und den Folgen – da waren wir ja kurz davor, die meinungsmäßige Hegemonie zu bekommen oder wir glaubten, dass wir sie hatten. Das ist heute auf jeden Fall anders. Insofern sind die Linken jetzt doch harmlos: Es sind vereinzelte Leute, die mehr oder weniger sagen, was sie nicht gut finden. Deswegen ist ein Berufsverbot gegen Linke nur ein schlafender Tiger. Aber: Nach den Berufsverboten ist vor den Berufsverboten.

hlz: Wir danken dir für das Gespräch!

Die Fragen stellten
JOACHIM GEFFERS
und MANNI HEEDE



Peng – und schon warst du draußen



Wie es einem Kollegen erging, der allein wegen eines aufklärerischen Sexualkundeunterrichts aus der GEW ausgeschlossen wurde

Zu erzählen ist vom Erleben eines obrigkeitsstaatlichen Zusammenspiels einer Schulleiterin mit der Behörde gegen einen nicht genügend „spurenden“ Junglehrer, von einem Fall von Disziplinierung also – und von einem gegen alles Linke mit geradezu panischer Angst erfüllten Zeitgeist – und dem DGB mit ihm.

In den späten Sechzigern waren auf einmal mehrere Gymnasien im Aufbau gegründet worden. Schön für viele Anwärtinnen und Anwärter auf Direktoren-Stellen, schlecht jedoch für dem konservativ orientierten Philologenverband zuneigende typische Gymnasialleiter, die jedes Jahr mit jungen Referendaren und Referendarinnen beglückt wurden: junge Leute, gerade dem Seminar entsprungen, glücklich gespannt auf ihre erste Stelle, erfüllt mit den bildungspolitischen Ideen der späten 60er Jahre.

Liebevolles Beobachten und Fördern in der 5. und 6. Klasse war für uns angesagt. Nicht so für die gestandene Schulleiterin und ihre (vermutlich erwählten) drei älteren Kollegen, mit denen sie zwei Jahre zuvor die neue Schule (untergebracht in Pavillons) mit drei fünften Klassen gegründet hatte.

Recht bald schon wurde uns Neuen nahe gelegt, rechtzeitig die Eltern der für das Gymnasium „ungeeigneten“ Schüler und Schülerinnen dahingehend zu beraten, dass sie ihre Kinder doch nach der 5.Klasse an eine H/R-Schule ummelden sollten.

Dies sei für das Selbstgefühl der Kinder und ihre Lernerfolge (auf dem anderen Niveau) viel förderlicher, somit menschenfreundlicher.

Ich blieb mit einigen der „Neuen“ bei dem, was wir im Studienseminar für uns als einleuchtenden Weg eines gesellschaftlichen Erneuerungsweges erkannt hatten (sozialer Ausgleich durch kompensatorische Erziehung). Das kam bei der

Schulleitung nicht so gut an, wie sich zeigte.

Nach drei Jahren Arbeit an meiner ersten Schule und am letzten Tag vor den Schulferien teilte mir die Direktorin mit, ich möge auf dem Weg nach Hause doch in der Schulbehörde zu einem Termin vorbeifahren.

Frohgemut dachte ich: Aha, die Ernennung zum Studienrat steht an. Die erfolgte dann zwar auch, der eigentliche Anlass für



Foto: privat



Jung und ungestüm

das Gespräch war jedoch ein anderer. Mich empfing nicht der OSR Müller allein, auch sein Vorgesetzter war zur Stelle und mir wurde ein Katalog mit Verfehlungen vorgelegt, zu denen ich Stellung nehmen sollte. An nur wenige der Punkte erinnere ich mich, sie waren aber auch zu läppisch, um sie sich zu merken.

Nicht vergessen kann man jedoch den „Trumpf“ der Befragungsliste:

„Herr Hauswald, stimmt es, dass sie in ihrem Sexualekundeunterricht den Schülern gesagt haben, man könne Selbstbefriedigung auch mit dem Besenstiel betreiben?“

Was war da geschehen?!

Sexualekundeunterricht wurde in diesen Jahren seitens der Schulleitung als Ableistung einer unerwünschten Aufgabe organisiert. Er bestand darin, dass die fünf fünften Klassen in zwei Gruppen in einem der Klassenräume (die leider die 150 Schüler und Schülerinnen nicht auf einmal fassten) jeweils etwa 20minütige Filme der Landesbildstelle über die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane (vorwiegend Schnittzeichnungen!) vorgeführt bekamen. Abschließend kam die Frage der Schulärztin Dr. Lange-Freitag:

„Habt ihr dazu noch Fragen?“

Diese Vorstellung erschien mir nicht so besonders hilfreich und aufklärend. Ich fand ein auch für Kinder der 6. Klasse schon gut brauchbares Buch, ein dänisches, das damals gerade erschienen war. Wohl wissend, dass ich ein damals „heißes Eisen“ berührte, bat ich die Elternvertretung meiner Klasse um kritisch-prüfende Lektüre. Sie fanden das Buch ebenfalls in Ordnung und empfahlen den Kauf auf einem Elternabend.

Im Kapitel Selbstbefriedigung rät der Autor (Bent H. Claesson, Sexualaufklärung für Jugendliche), den Kindern Präservative in die Hand zu geben, damit sie diese kennen lernen. Um sie spielend auch mal auszuprobieren, gab es damals ziemlich sicher noch nicht den später gebräuchlichen Holzpimmel.

Was also lag näher, als die Kinder den Gummi mal über einen Besenstiel streifen und wieder abrollen zu lassen? Das fanden sie – wie man sich denken kann – sehr vergnüglich.

Wie war dies zur Schulleitung und dann als „Trumpf“ in die Behörde gelangt?

Durch ein feines „Netzwerk“, beginnend bei einer Schülerin der Klasse, die den „Vorfall“ unter anderem an ihre ältere Schwester gegeben hatte, die wenig später als Kollegin an die Schule kam und dauerhaft blieb.

Beim Termin in der Schulbehörde war die abschließende Frage, ob ich nicht auch der Meinung sei, dass mein Verhältnis zur Schulleitung zerrüttet sei und ob ich darum lieber an einer anderen Schule weiterarbeiten sollte. Ich wollte nicht, da ich mich in der Arbeit mit meinen Klassen sehr wohl fühlte.

Aber danach fragte unser Dienstherr nicht. Drei Tage vor Ende der Ferien erhielt ich die Nachricht, dass ich meinen weiteren Dienst am Hansa-Kolleg

zu leisten habe. Bisher hatte ich Klasse 5 bis 7 unterrichtet. Ab sofort also nur noch gymnasiale Oberstufe - und zwar mit Erwachsenen.

Interessante Erfahrung ca. 6 Jahre später (Ende der 70er Jahre): Zwei Kollegen meiner ersten Schule traten ihre Arbeit an einer Schule des (wieder) 1. Bildungsweges, in den ich mich zurück beworben hatte, an: Sie waren zwei von 10 Kollegen, die sich aus meiner ersten Schule alle auf einen Schlag wegbeworben hatten und alle auf einen Schlag gehen gelassen wurden! Ein meines Wissens einzigartiger Vorgang!

Ausschluss aus der GEW

Über die Vorfälle an diesem bemerkenswerten Gymnasium wurde innerhalb unserer GEW-Kollegiumsgruppe eine Dokumentation über meinen Disziplinierungsfall erstellt. Die Vorfälle waren in den Folgemonaten auch Thema auf der Schulkonferenz Hamburger Osten.

Ebenso interessiert an solchen Fällen von Disziplinierung unterhalb der damals praktizierten Berufsverbote zeigte sich auch eine der damals vielen linken Gruppierungen. Diese lud Bernhard Laux, der Ähnliches an seiner Schule erlebt hatte und mich ein. Wir nahmen an und berichteten.

Das hätten wir besser nicht getan, wenn uns an unserer GEW-Mitgliedschaft lag.

In panischer Angst gegenüber allem, was sich links der SPD verstand, waren damals SPD und Gewerkschaften gefangen. Ganz „demokratisch“ wurden Bernhard gerade eben nicht und ich gerade eben doch aus der GEW ausgeschlossen. So geschehen auf der Hauptversammlung unserer Hamburger GEW-Kollegen und -Kolleginnen im Curiohaus.

Dies war seinerzeit ein extrem harter Schlag für mich. In der



GEW hatte ich bis dahin einen Verbündeten gegen rückwärtsgewandte Kräfte wie meine Schulleitung gesehen und die Gewerkschaft für meine politische Heimat gehalten.

Diese von extremer Berührungsanst gegenüber radikaleren linken Orientierungen bestimmte Politik hielt ich damals und halte ich weiterhin für einen unverzeihlichen Sündenfall der damaligen SPD/DGB-Linie.

Umso schöner und tröstlicher, dass wenigstens jetzt nach Jahrzehnten die damaligen Vorgänge aufgearbeitet worden sind und werden und eine freundliche

Geste der Wiedergutmachung angeboten wurde.

Für mich schloss sich der Kreis auf sehr symbolhafte Weise, als wir 80jährigen kürzlich zur festlich gestalteten Feier eingeladen waren an eben den Ort, der vor etwa 40 Jahren für mich der Ort einer so einschneidend negativen Erfahrung geworden war.

Dank an alle heutigen GEW-Verantwortlichen, die diesen Aufarbeitungsprozess in die Wege geleitet, verantwortet und finanziert haben!

Ein später, aber guter Schritt!

IVE HAUSWALD

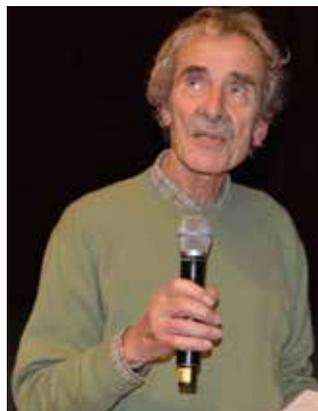


Foto:hlz

Auf der Ehrenfeier der GEW im November 2021

50 JAHRE BERUFSVERBOTE UND UNVEREINBARKEITSBESCHLÜSSE



Die Bereitschaft ist da

Die GEW erwartet von den Verantwortlichen in Bund und Ländern die politische und materielle Rehabilitation der Menschen, die der am 28. Januar 1972 von Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) und den Länder-Regierungschefs beschlossene „Radikalenerlass“ getroffen hat. Zudem ist eine nachhaltige, wissenschaftlich fundierte Aufklärungsarbeit über diese Zeit und die Folgen des so genannten „Extremistenbeschlusses“ dringend notwendig. „Der ‚Radikalenerlass‘ hat individuelle Grundrechte der Betroffenen verletzt. Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst, darunter zahlreiche linke Lehrkräfte, sind teils kollektiv diffamiert und verfolgt worden. So wurden vielen Menschen Berufs- und Lebensperspektiven genommen und das Vertrauen in die Demokratie sowie in den Rechtsstaat massiv beschädigt“, betonte GEW-Vorsitzende Maike Finnm in Frankfurt am Main mit Blick auf den 50. Jahrestag des „Radikalenerlasses“ (...). Deshalb unterstütze die Bildungsgewerkschaft die Anliegen der Betroffenen, die Wiedergutmachung fordern. „Die Betroffenen erwarten für das Unrecht, das sie erleben mussten, zu Recht eine Entschuldigung und eine finanzielle Entschädigung.“ (Aus: Presserklärung GEW-Bund zu 50 Jahren Radikalenerlass v. 27. Januar 2022)

Als GEW Hamburg fordern wir von Seiten der Politik eine umfassende Rehabilitation der Be-

troffenen (...)

- Ein Eingeständnis der Politik hier in Hamburg, dass der Radikalenerlass eine Fehlentscheidung gewesen ist.
- Eine offizielle Entschuldigung bei den Betroffenen für das ihnen zugefügte Unrecht.
- Vorschläge der Politik für eine Rehabilitierungs- und Entschädigungsleistung.
- Eine Aufarbeitung der Hamburger Berufsverbotefälle seitens des Senats. Das Land Niedersachsen hat am 15.12.2016 ein solches Vorgehen für sich beschlossen. (Aus: Presseerklärung 20. August 2018)

„Als GEW Landesverband Hamburg nehmen wir die nun vorliegende Arbeit von Andrea Jäger (s. Literaturhinweis S. 64) zum Anlass, den Betroffenen gegenüber um Entschuldigung zu bitten, zudem haben wir weitere Maßnahmen beschlossen, um diesen unseren Respekt zu vermitteln: Dazu gehört eine ‚Anerkennungspauschale‘ sowie eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Auch wenn das begangene Unrecht nicht rückgängig gemacht werden kann, so möchten wir doch damit die Betroffenen deutlich um Entschuldigung bitten“, kommentierte Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg. (Aus: Presseerklärung v. 11. Dezember 2019)